

zt:

KAMMERNACHRICHTEN

2 / März 2018

Kammerwahlen 2018
Wahlausschreibung



Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7
T +43 (0)316 82 63 44
F +43 (0)316 82 63 44-25
office@ztkammer.at
www.ztkammer.at
DVR 0401307

Wahlausschreibung

Verlautbarung gemäß § 41 des Ziviltechnikerkammergesetzes

Wahltermin

Die Wahlen in die Sektionsvorstände (Architekten und Ingenieurkonsulenten), in die Bundessektionen (Architekten und Ingenieurkonsulenten) und in den Disziplinarausschuss finden am

Dienstag, 15. Mai 2018

statt, wobei jede Sektion einen eigenen Wahlkörper bildet.

Wahl der Sektionsvorstände

Für den Sektionsvorstand

der Sektion Architekten sind	10 Mitglieder,
der Sektion Ingenieurkonsulenten sind	15 Mitglieder

zu wählen.

In der Sektion Ingenieurkonsulenten darf höchstens die Hälfte der Mitglieder eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben.

Wahl in die Bundessektionen

Auf Bundesebene sind zur Besorgung der sektionseigenen Angelegenheiten Bundessektionen einzurichten. Diese bestehen jeweils aus 15 Delegierten, und zwar aus den Sektionsvorsitzenden der gleichnamigen Sektion und deren Stellvertreter/innen, sowie weiteren Delegierten der Sektionen der Länderkammern. Die Präsident/innen und Vizepräsident/innen der Länderkammern dürfen nicht gleichzeitig den Bundessektionen angehören.

Die weiteren Delegierten werden von den Sektionsangehörigen direkt gewählt. In der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten sind dies

für die Bundessektion Architekten:	1 Delegierte/r
für die Bundessektion Ingenieurkonsulenten:	2 Delegierte

Wahl des Disziplinarausschusses

Der Disziplinarausschuss besteht aus einem/einer Vorsitzenden und dem Stellvertreter/der Stellvertreterin, die beide rechtskundig sein müssen, und aus je vier Mitgliedern und einem Ersatzmitglied je Sektion. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in werden vom Kammervorstand bestellt.

Von den Sektionsangehörigen sind in den Disziplinarausschuss

je Sektion	4 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied
------------	-----------------------------------

direkt zu wählen.

Einbringung der Wahlvorschläge

Für die Sektionsvorstände, die Bundessektionen und für den Disziplinarausschuss sind jeweils eigene Wahlvorschläge bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also

bis Dienstag, 17. April 2018, 13.00 Uhr

beim Wahlkommissär Dr. Thomas Kohlert, LL.M., per Adresse Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, schriftlich einzubringen. Später einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen

- von mindestens 20 aktiv Wahlberechtigten (aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Länderkammer) des Wahlkörpers, für den der Wahlvorschlag eingebracht wird, durch eigenhändige Unterschrift unterstützt werden,
- mindestens so viele Wahlwerber/innen (passiv wahlberechtigt sind nur jene aktiv wahlberechtigten Mitglieder, die ihre Befugnis ausüben) nennen, wie Mandate zu vergeben sind,
- für den Sektionsvorstand der Sektion Ingenieurkonsulenten bezüglich ihrer Zusammensetzung nach Fachgebieten den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Ziviltechnikerkammergesetz 1993 entsprechen (höchstens die Hälfte der Mitglieder des Sektionsvorstandes darf eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben).

Jeder Wahlvorschlag hat eine eindeutige Bezeichnung zu führen. Fehlt eine solche, wird er nach dem/r an erster Stelle genannten Wahlwerber/in ("Listenführer/in") benannt. Diese/r gilt auch, sofern nicht eine andere Person genannt wird, als Zustellungsbevollmächtigte/r.

Jeder Wahlvorschlag hat die Wahlwerber/innen in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdaten, Kanzleisitz, und in der Sektion Ingenieurkonsulenten des Fachgebietes, anzuführen. Die Zustimmung jedes Wahlwerbers/jeder Wahlwerberin zu seiner/ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag muss durch seine/ihre eigenhändige Unterschrift nachgewiesen werden.

Auflage der Wählerlisten

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom

6. bis 20. März 2018

in der Kammerdirektion, 8010 Graz, Schönaugasse 7, und im Kammerlokal in 9020 Klagenfurt, 8. Mai-Straße 28, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, auf.

Einsprüche gegen die Wählerlisten

Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wählerlisten können binnen zwei Wochen nach Ende der Auflegungsfrist beim Wahlkommissär Dr. Thomas Kohlert, LL.M., per Adresse Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, schriftlich eingebracht werden.

Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Briefwahl

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht entweder durch persönliche Stimmabgabe oder durch Übersendung des die Stimmzettel enthaltenden Wahlkuverts (Briefwahl) an die Wahlkommission ausüben.

Die zur Briefwahl erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlkuvert und Begleitschreiben) werden spätestens eine Woche vor dem Wahltag übermittelt werden.

Wahlvorgang

Das Wahllokal befindet sich in der Kammerdirektion, 8010 Graz, Schönaugasse 7.

Die Stimmabgabe durch persönliche Ausübung des Wahlrechtes ist am Wahltag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr möglich.

Bei Briefwahl müssen die Wahlkuverts am Wahltag bis 14.00 Uhr bei der Wahlkommission, per Adresse Kammer der ZiviltechnikerInnen, 8010 Graz, Schönaugasse 7, einlangen.

Für die Wahlkommission:

Dr. Thomas Kohlert, LL.M.
Wahlkommissär

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin:

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten,
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, F +43 (0)316 82 63 44-25,
office@ztkammer.at, www.ztkammer.at

Fotografie: Foto Jamnig / Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

Druck: Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz GmbH

ergeht an: alle Mitglieder der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten